

Städtisches Krankenhaus: Eisleber Str. 7a, F 2756. Leiter: Arzt Dr. Heynemann; Ass.-Arzte Dr. Rothmaler u. Dr. Welfer; Verwalter: O-Stabsftr. Pöper; Leitende Schwester O-Schwester Helene Bombach.

Die Kurkosten betragen:	für Einheimische	für Auswärtige
in der 1. Klasse	9.75 RM.	10.90 RM.
Kinder unter 12 Jahren	9.75 "	10.90 "
in der 2. Klasse	7.60 "	8.75 "
Kinder unter 12 Jahren	6.10 "	7.— "
in der 3. Klasse	5.50 "	6.65 "
Kinder unter 12 Jahren	4.40 "	5.30 "
Säuglinge in allen Klassen	1.— "	1.— "

Für die Patienten der 3. Klasse werden außer den Kosten für Röntgen- und Lichtbehandlung Nebenkosten nicht berechnet. Dem Oberarzt bezw. dem Stellvertreter ist durch Vertrag mit der Stadt das Recht eingeräumt, von Patienten der 1. und 2. Klasse für Operation und für Behandlung innerer Krankheiten gemäß der ärztlichen Gebührenordnung Honorar zu fordern.

Besuchszeit für Angehörige: Mittwoch, Freitag und Sonntag nachmittags 2—4 Uhr. Zu anderen Zeiten ist besondere Genehmigung des Oberarztes oder seines Vertreters nötig. Kinder unter 12 Jahren haben keinen Zutritt.

Stadtbad: Schillerstr. 1, F 3471. Dezernent: Stadtrat Popendifer. Verwalter: Buchert. Das Bad ist geöffnet Mittwoch bis Sonnabend von 10—20 Uhr. Kassen schluß 19 $\frac{1}{4}$ Uhr. Verabfolgt werden Schwimmbäder, Bannenbäder und Heilbäder.

Städtischer Schlachthof: Dehl. Str. 2, F 3471. Schlachthofdirektor Dr. Schulze, Buchhalter Göge, Hallenmstr. Falke. — Der Schlachthof ist offen für Schlachtungen im Winter, von 7³⁰—1³⁰, im Sommer von 7—1³⁰. Fleischschlachten jeder Zeit, auch Sonntags, Fledermaus 7—8³⁰ und 4—5 Uhr, an Sonn- und Feiertagen 7—8 Uhr.

Stadtgärtnerei: Schmidtmannstr. 10, F 2249. Stadtgärtner Lucke.

Feuerlöschwesen: Dezernent: Oberbürgermstr. Dr. Baller, F 3471. Feuerwehr-Depot: Am Grauen Hof 3, F 3476. In der Stadt befinden sich 29 Feuerweider, Hinweischilder sind über jedem Briefkasten angebracht. Erfolgt Feuermeldung durch Fernruf, dann stets 3471 wählen, Polizeiwache Rathaus. Die freiwillige Feuerwehr der kreisfreien Stadt Uchersleben bildet einen Kreisfeuerwehrverband und ist eine Körperschaft des öffentl. Rechts. Die Stärke der Feuerwehr beträgt 143 Mann. Die Wehr ist in 4 Löschzüge eingeteilt. Leiter der Feuerwehr ist Kreisfeuerwehrführer Müller, Steinbrücke 18a, F 2452. Löschungsführer sind: Oberbrandmstr. Wille (Stellvertreter des Wehrführers), Marienstr. 42, F 3476; Oberbrandmstr. Winkel, Oberstr. 43, F 3476; Oberbrandmstr. Breitschub, Wilsleber Str. 10, F 3476. Diese Anschlüsse mit den einzelnen Zugführern vermittelt die Polizeiwache. Oberbrandmstr. Kilg (Adjutant des Wehrführers), Heinrichstr. 4, F 2951; Brandmstr. Köhler, Lindenstr. 10, F 2951. Geräte und Ausrüstung: 1 automob. Magirus-Leiter (20 m lang) mit Klein-Motorspritze (500 l Minutenlsg.), Schlauchhaspel und Sprungtuch, 2 automob. Mannschaftswagen (Magirus und Horch) mit 2 Lafetten-Groß-Motorspritzen (je 1000 l Minutenleistung), Schlauchhaspeln und einer dreiteiligen Schiebelleiter (16 m lang), 2 zweirädrige Magirus-Leitern für Handzug (je 18 m lang), 1 Diaphragma Saug- und Druckpumpe mit Saugeschlauchwagen, 4 Hydrantenwagen, 1 Schlauchtransportwagen, 1 Abpressspritze, 1 Rettungssackwagen, 1 Wasserstrahlpumpe, 1 Membranpumpe, 1 Wiederbelebungsapparat, 1 königlicher Rauchhelm, 1 CO-Gerät, 3 Absperr-Feuerlöschdecken, 11 Feuerlöscher, 50 Gasmasken und verschiedenes Kleingerät. In der Stadt befinden sich 410 Unter- und 3 Oberflurhydranten, außerdem 58 Entnahmestellen aus dem Flußwasserstollen.

Wohlfahrtseinrichtungen.

Johannis-Hospital, Seegraben 1—2, F 3471. In dies städtische Altersheim werden in der Regel nur aufgenommen hilfsbedürftige Personen des Bezirksfürsorge-Verbandes Uchersleben. Die wegen Alters oder körperlicher Gebrechen ganz oder teilweise erwerbsunfähigen Personen finden dauernden Aufenthalt, den arbeitsfähigen, nur wegen Obdachlosigkeit hilfsbedürftigen Personen kann ein vorübergehender Aufenthalt in der Anstalt gestattet werden. Ueber die Aufnahme entscheidet der Vorsitzende der St. Johannis-Hospital-Deputation. Vors.: Stadtrat Thiede, Verwalter: Will.